

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

LEHRPLANHEFTE
REIHE M Nr. LIII

Bildungsplan für die Berufsschule

**Band 5
Fachklassen für Praktikanten/
Praktikantinnen mit mittlerem
Bildungsabschluß**

Schuljahr 1

**Baden-
Württemberg**



**10. Dezember 1996
Lehrplanheft 8/1996**

NECKAR-VERLAG

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 497 2



*Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg*

Bildungsplan für die Berufsschule

**Band 5
Fachklassen für Praktikanten/
Praktikantinnen mit mittlerem
Bildungsabschluß**

Schuljahr 1

971683

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber Lehrplanerstellung	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III – Berufliche Schulen, Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (07 11) 66 42 – 3 11
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 1993, K.u.U. 1994 S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar-Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

Bezugsschlüssel

Reihe	Bildungspläne/Lehrpläne	Bezieher
A	Grundschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
B	Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen
C	Alle Sonderschulen außer Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Schulen besonderer Art, Hauptschulen
D	– nicht belegt –	
E	Hauptschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
F	Realschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
G	Allgemeinbildendes Gymnasium	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
H	Sonderreihe	Einzelne allgemeinbildende Schulen
I	Berufliche Gymnasien	Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen
K	Berufliche Schulen kaufmännischer Bereich	Alle kaufmännischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
L	Berufliche Schulen gewerblicher Bereich	Alle gewerblichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
M	Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich	Alle hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
N	Einzelne berufliche Schulen	Je nach Bedarf per Erlaß

Das vorliegende LPH 8/1996 erscheint in der Reihe M Nr. LIII und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.

Z-V BW
A-2 (1996)

Vorwort

Schr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Sie müssen junge Menschen auf eine Gesellschaft vorbereiten, in der das Leben und das Arbeiten, die Formen des menschlichen Miteinanders, die Beziehungen zueinander und zur Allgemeinheit anders sein werden als heute. Diese Aufgaben müssen die Schulen mit innovativen pädagogischen Konzepten, die sich an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit orientieren, bewältigen. Die Probleme, denen sich die Schulen dabei gegenübersehen, sind zwar tendenziell ähnlich, in ihrer jeweiligen Ausprägung aber von Schule zu Schule entsprechend den örtlichen Verhältnissen verschieden. Eine innere Reform soll den Schulen den Spielraum eröffnen, den sie zur Bewältigung ihrer spezifischen pädagogischen Aufgaben benötigen.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind sie so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Er-

weiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab.

Erfreulich ist, daß im Blick auf den steigenden Einstellungsbedarf die Zahl der Referendare im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen deutlich erhöht werden konnte. Die Ausbildung umfaßt jetzt auch sonderpädagogische Elemente, so daß die angehenden Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie ihren Dienst antreten, auf den Umgang auch mit leistungsschwächeren und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vorbereitet sind.

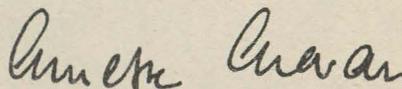
Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten und schließt neue Verfahren und Methoden ein.

Seit 1990/91 konnte die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen insbesondere durch zusätzliche Lehrerstellen deutlich verbessert werden. In der Berufsschule wirkt sich dies vor allem im Wahlpflichtbereich aus. Die angebotenen Wochenstunden haben sich im Stütz- und Erweiterungsunterricht mehr als verdoppelt.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre



Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Hinweise für den Benutzer

1. Das visuelle Leitsystem der Umschläge

Die Bildungspläne für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg tragen auf dem Umschlag ein Leitsystem, das eine Zuordnung von Schularten und Schultypen auf einfache Art ermöglicht und dem Benutzer den Zugriff zu verschiedenen Heften erleichtert.

1.1 Die Kennzeichnung der Schultypen

Die drei Schultypen werden durch Linienelemente mit gleicher Gesamtbreite unterschieden. Die gewerblichen Schulen sind durch eine Linie gekennzeichnet, die stets im unteren Drittel des Formats angeordnet ist. Die kaufmännischen Schulen sind durch zwei Linien gekennzeichnet, diese sind immer im mittleren Drittel des Heftformats angeordnet. Die hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen sind durch drei Linien gekennzeichnet und stehen jeweils im oberen Drittel. Der im jeweiligen Heft enthaltene Schultyp ist durch eine intensive Farbe gekennzeichnet (s. Abb.). Kombinationen der unterschiedlichen Typen sind möglich und können durch die Farbtintensität der Balken abgelesen werden.

1.2 Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

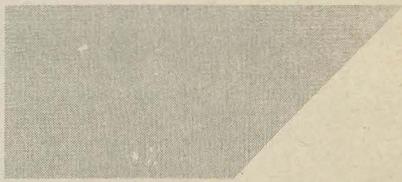
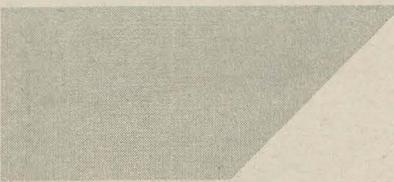
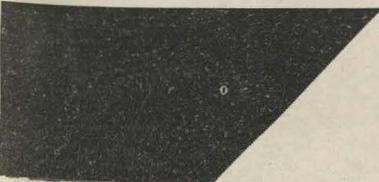
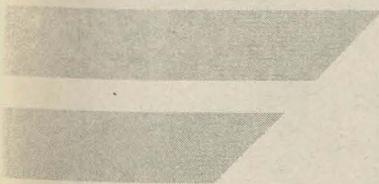
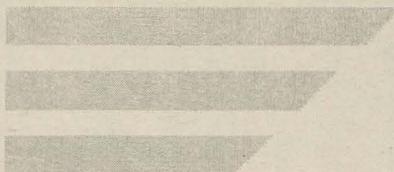
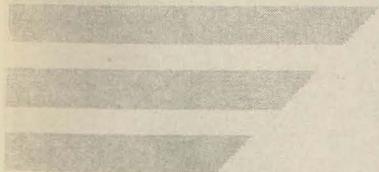
Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

Kennzeichnung der Schulen

Gewerbliche Schulen

Kaufmännische Schulen

Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische und
landwirtschaftliche Schulen



Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Hinweise für den Benutzer
- 11 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 13 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 15 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Pflichtfächer des allgemeinen Bereichs
- 17 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Pflichtfächer des fachlichen Bereichs
- 19 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Fachklassen für Praktikanten/Praktikantinnen mit mittlerem Bildungsabschluß
- 21 Stundentafel
- 23 Lehrpläne für die Pflichtfächer
 - Allgemeiner Bereich
 - 23 – Deutsch
 - 31 – Gemeinschaftskunde
 - Fachlicher Bereich
 - 37 – Erziehungslehre
 - 45 – Gesundheitserziehung/Ernährungslehre
 - 53 – Musisch-pädagogische Aktivitäten
 - 61 – Sport und Bewegungserziehung

**Baden-
Württemberg**

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 10. Dezember 1996

Lehrplanheft 8/1996

Bildungsplan für die Berufsschule

hier: Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische
Berufsschule

Ausbildungsberuf: Fachklassen für Praktikanten/
Praktikantinnen mit mittlerem
Bildungsabschluß

Vom 11. August 1996

V/5-6512-2131/27

I

Für die Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Berufsschule, Fachklassen für Praktikanten/Praktikantinnen mit mittlerem Bildungsabschluß, gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1996 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der im LPH 10/1991 veröffentlichte Bildungsplan vom 15. März 1991 außer Kraft.

copy
libri
libri
libri

g
ch
libri
over

libri
libri

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern" (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG).

Sie stellt für den weit überwiegenden Teil aller Jugendlichen die letzte Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Berufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden Abschluß und zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb berufsqualifizierenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. In diesem Sinne ergänzen die Lerninhalte der allgemeinen Fächer das berufstheoretische Unterrichtsangebot und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

In einer Zeit, in der das geforderte Fachwissen ständig zunimmt, und geistige Mobilität, selbständiges Problemlösen, Abstraktionsvermögen, Transfer und das Denken in Zusammenhängen von großer Bedeutung. Einen Beitrag zur Vermittlung dieser Qualifikationen leistet das Unterrichtsfach Methoden geistigen Arbeitens

Wahlpflichtbereich. In diesem Fach werden in besonderer Weise Arbeitstechniken und Denkweisen eingeübt, die in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern angewendet werden sollen.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind.

Die Berufsschule gliedert sich in folgende Berufsfelder:

- I Wirtschaft und Verwaltung
- II Metalltechnik
- III Elektrotechnik
- IV Bautechnik
- V Holztechnik
- VI Textiltechnik und Bekleidung
- VII Chemie, Physik, Biologie
- VIII Drucktechnik
- IX Farbtechnik und Raumgestaltung
- X Gesundheit
- XI Körperpflege
- XII Ernährung und Hauswirtschaft
- XIII Agrarwirtschaft

Organisation und Abschluß

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Ist das Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet, sind diese Jugendlichen zum Besuch dieses schulischen Angebots verpflichtet. Danach sind sie von der Berufsschulpflicht befreit, es sei denn, sie gehen ein Berufsausbildungsverhältnis ein, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt verlangen eine qualifizierte Fachbildung. Daneben steht gleichberechtigt die Förderung nach einer breiten Grundausbildung, die die berufliche Mobilität fördern soll. Der Unterricht ist daher so gegliedert, daß die Berufsschule in der Grundstufe, also im 1. Ausbildungsjahr, mit einer breit angelegten Grundbildung beginnt und danach durch zunehmende Spezialisierung in den Fachstufen, also im 2., 3. und ggf. 4. Ausbildungsjahr, den Bedürfnissen der Berufsgruppen, Berufe und Fachrichtungen sowie Einzelberufe Rechnung trägt.

Die Berufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Der Abschluß der Berufsausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb schließt eine Vielzahl von Befähigungen und Berechtigungen ein. Dazu gehört, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung

– Qualifikationen vermittelt, die die unmittelbare Aufnahme von Berufstätigkeiten in Industrie, Handwerk, Handel, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Dienstleistungsbereichen und im öffentlichen Dienst ermöglicht,

- dazu berechtigt, über den 2. Bildungsweg (z.B. die Berufsaufbauschule, die Technische Oberschule oder Wirtschaftsoberschule sowie im Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife) alle weiterführenden schulischen Abschlüsse zu erwerben, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf der mittleren Ebene oder zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen und Universitäten berechtigen,
- im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unmittelbar zum mittleren Bildungsabschluß führt, wenn die Hauptschule, die Berufsschule und die betriebliche Ausbildung mit qualifizierten Ergebnissen abgeschlossen wurde. Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß wird mit dem erfolgreichen Abschluß der Berufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt,
- nach ein-, zwei- oder mehrjähriger Berufspraxis zum Besuch einer Fachschule (z.B. Meisterschule) berechtigt. Dieses Weiterbildungsangebot wird differenziert in mehr als 50 Fachrichtungen und Berufe und verteilt sich auf alle Regionen des Landes.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Pflichtfächer des allgemeinen Bereichs

Religionslehre

Für den Unterricht in den Fächern Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre gilt der Bildungsplan für die Berufsschule, Band 1, allgemeine Fächer (Pflicht- und Wahlpflichtfächer, Zusatzunterricht), Lehrplanheft 9/1989 vom 24. April 1989.

Deutsch

Das Fach Deutsch weist einen engen Bezug zum Vorpraktikum und zur persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler auf. Der Deutschunterricht bietet somit zahlreiche Ansätze für Zielsetzungen im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich. Die Förderung und Erweiterung der sprachlichen und literarischen Bildung sowie der kommunikativen Fähigkeiten ist das zentrale Anliegen des Faches. Es trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Fähigkeiten bei, die

für den Umgang mit Menschen im persönlichen und beruflichen Bereich von großer Bedeutung sind.

Gemeinschaftskunde

Der Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde greift vielfach die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auf. Sie reflektieren ihre Rolle in der Gesellschaft und setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Aus den Folgen des technischen und gesellschaftlichen Wandels werden Schlußfolgerungen für das eigene Verhalten und die Anforderungen in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen gezogen. Mit Blick auf Europa erfolgt die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen der Integration. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, kritisch zu urteilen, rational zu entscheiden, Toleranz zu üben und in sozialer Verantwortung zu handeln.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Pflichtfächer des fachlichen Bereichs

Erziehungslehre

Der Unterricht im Fach Erziehungslehre orientiert sich vorrangig an den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Vorpraktikum. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen und ihre Berufswahl zu überdenken. Über die praxisorientierte Auseinandersetzung mit pädagogischen und entwicklungspsychologischen Inhalten werden sie für einen verantwortungsbewußten Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern, sensibilisiert. Auf dem Hintergrund konkreter Situationen in den Praxiseinrichtungen lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Arbeitsformen kennen und werden so auf eine Ausbildung im erzieherischen und sozialpflegerischen Bereich vorbereitet.

Gesundheitserziehung/Ernährungslehre

Das Fach Gesundheitserziehung/Ernährungslehre thematisiert verschiedene Einflußfaktoren auf eine gesunde Lebensführung. Dabei kommt dem Ernährungsverhalten und seinen Auswirkungen besondere Bedeutung zu. Es wird Interesse für gesundes Ernährungsverhalten gefördert und dazu beigetragen, Ernährungsgewohnheiten und Ernährungsverhalten kritisch zu beurteilen. Die ganzheitliche Sicht von Gesundheits- und Ernährungsfragen soll die Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung gesundheitserzieherischer Aufgaben im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich vorbereiten.

Musisch-pädagogische Aktivitäten

Das Fach Musisch-pädagogische Aktivitäten verbindet die Bereiche Musik, Bildhaftes Gestalten und Werken und stellt sie in handlungsorientierte, ästhetisch erfahrbare Zusammenhänge. Dabei ist gesamtästhetisches Erleben insbesondere in Projekten zu fördern. Die Erprobung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorpraktikum soll in ständiger Wechselbeziehung mit dem

Unterricht erfolgen. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der musisch-pädagogischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler schafft Grundlagen, die insbesondere den Einstieg in die Erzieherausbildung begünstigen.

Sport und Bewegungserziehung

Das Fach Sport und Bewegungserziehung greift die Anforderungen auf, die sich den Schülerinnen und Schülern während des Vorpraktikums im Bereich der Bewegung stellen. Über die Reflexion der eigenen Sportsozialisation und durch eigene sportliche Betätigung erfahren sie neue Möglichkeiten von Bewegung und Sport.

Mit den erweiterten Erfahrungen und Kenntnissen dieses Faches wird die Motivation und Fähigkeit zur Vermittlung von Sport- und Bewegungserziehung mit unterschiedlichen Zielgruppen angebahnt.

Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten einen Einblick in ausgewählte Spielideen zu den Bereichen:

- Kleine Spiele,
- Kleine Sportspiele,
- Freizeitspiele,
- Fitneßaktivitäten und gesundheitsgerechte Bewegungsaktivitäten,
- Erlebnispädagogische Bewegungsangebote.

Zusätzlich erwerben sie Grundlagenkenntnisse sowohl in Maßnahmen zur Unfallverhütung und Aufsichtspflicht als auch zur Gestaltung von Teilbereichen gezielter Bewegungsangebote.

Hinweis

Eine die vorgenannten Lehrpläne ergänzende Medien- und Literaturliste kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart angefordert werden.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Fachklassen für Praktikanten/ Praktikantinnen mit mittlerem Bildungsabschluß

Die Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen für Praktikanten/Praktikantinnen absolvieren nach dem Realschulabschluß oder einem vergleichbaren Bildungsstand ein Vorpraktikum bzw. eine andere geeignete praktische Tätigkeit als Aufnahmevoraussetzung insbesondere in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher, zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger, ggf. aber auch zur staatlich anerkannten Haus- und Familienpflegerin/zum staatlich anerkannten Haus- und Familienpfleger. Der Unterricht vermittelt demzufolge allgemeine und grundlegende berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufsausbildung sind.

Die Unterrichtsziele und -inhalte sind soweit wie möglich auf das Vorpraktikum auszurichten. Dabei sollen die Erfahrungen der

Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten deutlich zum Bezugspunkt des Unterrichts werden, d. h., Vorpraktikum und Berufsschulunterricht sind „quasi-dual“ zu verzahnen. So können bereits bei den Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten Haltungen und Einstellungen angebahnt werden, die für einen angemessenen und ganzheitlichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unerlässlich sind. Insbesondere für die Erzieherausbildung werden damit wichtige Grundlagen geschaffen.

Das Zeugnis der hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Berufsschule kann beim Auswahlverfahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) zu Gunsten der Bewerberinnen und Bewerber einbezogen werden.

Stundentafel**Schulart: Berufsschule****Fachklassen für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß**

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

1. Schuljahr

1	Pflichtfächer		
1.1	Allgemeiner Bereich	3	
	Religionslehre		1
	Deutsch		1
	Gemeinschaftskunde		1
1.2	Fachlicher Bereich	8	
	Erziehungslehre		3
	Gesundheitserziehung/Ernährungslehre		2
	Musisch-pädagogische Aktivitäten		2
	Sport und Bewegungserziehung		1
2	Wahlpflichtfächer	2	
	Methoden geistigen Arbeitens		
	Projektarbeit		
	Stützunterricht		
	Ergänzende Fächer, z. B.:		
	Singen/Instrumentalspiel		
	Medienpädagogik		
	Haushaltstechnologie/Wohnlehre		
	Ökologie/Umwelterziehung		
	Übungen zur Ernährungslehre		
	Summe	13	

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Deutsch

Schuljahr: 1 – Grundstufe

*Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß*

Vorbemerkungen

Der Deutschunterricht in der Fachklasse für Praktikanten hat die Aufgabe, die kommunikativen Fähigkeiten und die sprachliche und literarische Bildung zu erweitern. Er erfolgt im Hinblick auf den beruflichen Alltag und die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler.

Deshalb sollen Mut und Freude am Sprechen, Sich-Darstellen und Sich-Ausdrücken vorrangig gefördert werden. Die Unterrichtsmethoden sollen diese Zielsetzung berücksichtigen; kreativ-spielerische ganzheitliche Arbeitsweisen bieten sich dafür an.

Nicht analytisch-fachwissenschaftliche Aspekte stehen also im Vordergrund, sondern die Ausbildung von Fähigkeiten, die für den

Umgang mit Menschen wichtig sind. Inhaltlich sind dabei aktuelle Themen und konkrete Probleme auszuwählen, auch nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Ziele und Inhalte der Lehrplaneinheiten „Sprachliche Übungen/Sprachbetrachtung“ und „Umgang mit Literatur“ sollen in der Unterrichtspraxis eng aufeinander bezogen und miteinander verbunden werden.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Sprachliche Übungen/Sprachbetrachtung	15	
	2 Umgang mit Literatur	15	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			40

1 Sprachliche Übungen/Sprachbetrachtung

15

Die Schüler beschreiben Situationen und kommen darüber ins Gespräch. Sie lernen Grundlagen der Verständigung kennen und üben verschiedene Formen der Kommunikation.

- | | |
|--|--|
| <p>1.1 Spontanes Sprechen
Lebens- und situationsorientiertes Arbeiten</p> | <p>Selbstdarstellung
Praxisberichte (Schule, Praktikum), z. B. mittels
– Brainstorming
– Stoffsammlung
– Informationsquellen
(Materialien, Fachliteratur, Lexika)</p> |
| <p>1.2 Erfahrung/Reflexion eigenen kommunikativen Verhaltens
– Grundbedingungen der Kommunikation
– Störungen der Kommunikation</p> | <p>Einbeziehung literarischer Texte
(z. B. Valentin, Polt, Bichsel, Dramenauszüge)</p> |
| <p>1.3 Kommunikationsübungen
– Interaktionsspiele
– Improvisation
– Rollenspiele</p> | <p>Themenvorschläge: diskriminierte Personen, Gruppen;
Konflikte in Schule und Beruf;
Beziehungsszenen (Clique, Familie)</p> |
| <p>1.4 Gestaltete Kommunikation
– ausdrucksstarkes Vorlesen
– aktives Zuhören
– spannendes Erzählen
– Ausgestalten von Erzählungen
– Kurzinszenierungen
mündliche und schriftliche Übungen an literarischen Texten
und Gebrauchstexten
(gedruckte, gesendete, verfilmte Texte)</p> | <p>Schreibwerkstatt (Kurztexte herstellen, umschreiben,
weilerschreiben)
Berufsbezogenes Schreiben
– Elternbrief
– Leserbrief
Umsetzen/Ausgestalten von Improvisations- und Rollenspiel-
ergebnissen</p> |

Die Schüler lernen literarische Werke als mögliches Abbild der Wirklichkeit kennen. Sie verstehen dichterische Aussagen als Hilfe zur Problembewältigung im persönlichen und beruflichen Bereich.

- 2.1 Literarische Texte
- Inhalt
 - Sinn
 - Lebensrelevanz

Z. B. Inhaltsangabe, Textinterpretation (Schwerpunkt: mündlich)

Mögliche Inhalte

- Partnerschaft und Liebe
- existentielle Grenzsituationen (Krankheit, Tod etc.)
- soziale Gerechtigkeit
- Ökologie
- Lebensformen

Beide Lehrplaneinheiten sollen im Sinne eines erfahrungsbezogenen Unterrichts eng miteinander verknüpft werden.

Literaturliste

Die vorgelegten Beispiele stellen keine verpflichtende Leseliste dar, sind aber für die im Lehrplan genannten Ziele geeignet und dienen der Anregung und Orientierung. Die Interessen und Vorschläge der Schüler sind zu berücksichtigen.

Bedeutung und Reflexion von Kommunikation

Schulz von Thun, F.	Miteinander reden, 1 und 2 (FL)
Albee, E.	Wer hat Angst vor Virginia Woolf?
Bichsel, P.	Kindergeschichten
Borchert, W.	Schischyphusch oder der Kellner des Onkels
Ibsen, H.	Nora
Polt, G.	May Ling
	Der Weihnachtsneger
	Wie im richtigen Leben
Tucholsky	Lottchengeschichten
	Wendrinergeschichten
Valentin, K.	Beim Arzt
	Buchbinder Wanninger
	Der Radfahrer
	Die Fremden
	Wo ist meine Brille?

Konflikte in Schule und Beruf/
Partnerschaft und Liebe/Beziehungsprobleme/
diskriminierte Personen, Gruppen/soziale Gerechtigkeit
existentielle Grenzsituationen
Ökologie/Umweltprobleme/
Lebensformen

Andersch, A.	Der Vater eines Mörders
Aitmatow, T.	Du meine Pappel im roten Kopftuch
Atwood, M.	Der Report der Magd
Bâ, M.	Ein so langer Brief
Brecht, B.	Geschichten vom Herrn Keuner
Hasler, E.	Die Wachsflügelfrau
	Anna Goldin. Letzte Hexe
Hilsenrath, E.	Der Nazi und der Friseur

Horvath, Ö. v.
Jelinek, E.
Koeppen, W.
Mann, K.
Raabe, W.
Roth, J.
Walker, A.
Walser, M.
Zweig, St.

Jugend ohne Gott
Wir sind Lockvögel, Baby
Jugend
April, nutzlos vertan
Pfisters Mühle
Hotel Savoy
Roselily
Ein Flugzeug über dem Haus
Ein fliehendes Pferd
Brennendes Geheimnis

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Gemeinschaftskunde

Schuljahr: 1 – Grundstufe

***Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß***

Vorbemerkungen

Der Lehrplan für das Fach Gemeinschaftskunde orientiert sich an der Lebenssituation der Jugendlichen. Aufgrund des fortwährenden Wandels in der Lebens- und Arbeitswelt verändern sich die Profile und Inhalte der sozialen Berufe. Der vorliegende Lehrplan baut auf dem mittleren Bildungsabschluß auf und berücksichtigt, daß die Schülerinnen und Schüler vorwiegend in sozialen Einrichtungen tätig sind. Er hilft den Schülerinnen und Schülern, sich im Berufsfeld zu orientieren und die notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, ihre eigene Lebenssituation zu erkennen, die beruflichen Anforderung zu bewältigen und Sensibilität im Umgang mit anderen Menschen zu erlangen.

Darüber hinaus trägt der Lehrplan dazu bei, daß die Schülerinnen und Schüler Eigenerfahrung sammeln und Selbstvertrauen ent-

wickeln, damit sie in die Lage versetzt werden, kritisch zu urteilen, rational zu entscheiden, Toleranz zu üben und in sozialer Verantwortung zu handeln.

Die Aufgabenstellung sozialer Berufe leitet sich aus den verfassungsrechtlich gegebenen Grundwerten der Gesellschaft ab. Dadurch kommt persönlichem Einsatz in diesem Bereich ein besonderer Stellenwert zu. Um diesem gerecht zu werden, sind Leistungsbereitschaft, geistige Beweglichkeit und schöpferisches Tun unverzichtbare Grundlagen.

Es ist wesentliche Aufgabe sozialer und pädagogischer Berufe, diese Werte durch vorbildliches Handeln weiterzuvermitteln.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Jugend und Gesellschaft	6	
	2 Familie und Gesellschaft	8	
	3 Industriegesellschaft auf dem Weg in das 21. Jahrhundert	8	
	4 Gesellschaft auf dem Weg zur Europäischen Union (EU)	8	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			40

1 Jugend und Gesellschaft

6

Die Schüler erkennen sich als eigenverantwortlich handelnde Personen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in ihr gesellschaftliches Umfeld einzuordnen und lernen die Grundlagen ihrer Handlungs-, Rechts- und Geschäftsfähigkeit kennen.

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Der Jugendliche in der Familie | Art. 6 GG
Stellungnahme von Kirchen, Parteien, Verbänden |
| 1.2 | Der Jugendliche in der Freizeit | Jugendschutzgesetz
Freizeitforschungsinstitute, aktuelle Statistiken
Stellungnahmen von Interessentengruppen, Vereinen u.a. |
| 1.3 | Der Jugendliche in der Wirtschaft
– als Konsument
– als Arbeitnehmer | Vgl. BGB §§ 104-143
Einnahmen- und Ausgabenplanung
Umgang mit bargeldlosem Zahlungsverkehr
Erwartungen
Verlässlichkeit, Berufsethos |
| 1.4 | Eigenverantwortung des Jugendlichen | Entwicklung der Identität
Selbständigkeit
Gefährdungen
Zivilcourage |

2 Familie und Gesellschaft

8

Die Schüler erkennen die Einflüsse der Gesellschaft auf Ehe, Familie und andere Lebensgemeinschaften, um sich mit ihrer Rolle in Partnerschaft und Beruf auseinandersetzen zu können. Darüber hinaus machen sie sich vertraut mit einigen strukturellen Änderungen im Sozialstaat.

- | | | |
|-----|---|--|
| 2.1 | Partnerschaft und Familie | Wandel im Rollenbild von Mann und Frau
Stellenwert von Ehe, Familie und anderen Lebensgemeinschaften
Güterstände, vgl. BGB §§ 1363-1843
Vgl. Lehrplan Erziehungslehre |
| 2.2 | Familienpolitik | Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Aktuelle Fördermaßnahmen und Hilfen |
| 2.3 | Kinder und Jugendliche im sozialen Netz | Sozialhilfe, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kinder- und Jugendhilfe |

3 Industriegesellschaft auf dem Weg in das 21. Jahrhundert

8

Die Schüler setzen sich mit den gesellschaftlichen und technischen Veränderungen auseinander und nehmen dazu Stellung. Sie werden befähigt, die Folgen des Wandels zu erkennen und das eigene Verhalten darauf abzustimmen.

3.1 Technischer Wandel und die Änderung der Lebenswelt

Technisierung im Haushalt
 Motorisierung der Gesellschaft
 „Elektronisches Kinderzimmer“, Informationsgesellschaft
 Änderung der Berufsstrukturen und Arbeitslosigkeit
 Veränderte Arbeitsformen
 Dienstleistungsgesellschaft, z. B. Betreuung in Krippe und Hort
 Notwendigkeit lebenslangen Lernens
 Vgl. Lehrplan Erziehungslehre

3.2 Umweltschutz als grenzüberschreitende Aufgabe

Anleitung zur Abfallvermeidung und -Entsorgung/Umwelt-
 erziehung
 Luft- und Wasserverschmutzung
 Umgang mit Energie

4 Gesellschaft auf dem Weg zur Europäischen Union (EU)

8

Die Schüler lernen die Rahmenbedingungen der Europa-Politik kennen. Sie stellen sich auf diesem Hintergrund den veränderten Anforderungen in ihrem Berufsfeld. Als politisch handelnde Personen setzen sie sich mit Möglichkeiten und Grenzen der Integration auseinander.

4.1 Das vereinigte Deutschland in Europa

Idee und aktueller Stand der Europapolitik
 Z. B. Vertrag von Maastricht und Schengener Abkommen
 Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen in der EU

4.2 Möglichkeiten der Mitwirkung des einzelnen

Interessenvertretung von der Kommunalpolitik bis zur europäischen Ebene

4.3 Möglichkeiten und Grenzen der Integration

Art. 23 und 28 GG
 Mobilität, Wanderungsdruck
 Fragen der Assimilation: Kultur, Sprache, Erziehung

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Erziehungslehre

Schuljahr: 1 – Grundstufe

*Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß*

Vorbemerkungen

Der Lehrplan für das Fach Erziehungslehre ist schwerpunktmäßig auf die Arbeitsfelder der „Staatlich anerkannten Erzieherin“/des „Staatlich anerkannten Erziehers“ ausgerichtet. Die Inhalte sind auf den Wissens- und Erfahrungsstand der Vorpraktikantinnen/der Vorpraktikanten abgestimmt und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit. Der Unterricht orientiert sich an den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Vorpraktikum.

Durch die kontinuierliche Praxisbegleitung in Form von Praxisaufgaben und -reflexion und deren Einbindung in die entsprechenden Lehrplaninhalte werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen, ihre Berufswahl zu überdenken und die Eigenverantwortung für den Berufsweg zu übernehmen. Hierbei kommt der LPE 1 ein besonderer Stellenwert zu, wobei die Ziele und Inhalte nicht als abgeschlossen zu sehen sind, sondern die Praktikantinnen und Praktikanten über das ganze Schuljahr begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die praxisorientierte Auseinandersetzung mit pädagogischen und entwicklungspsycho-

logischen Inhalten für einen verantwortungsbewußten Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern, sensibilisiert.

Auf dem Hintergrund der konkreten Situation in den Praxiseinrichtungen lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Arbeitsformen kennen.

Bei den einzelnen Lehrplaneinheiten sind Bezüge zum sozialpflegerischen Bereich möglich, die bei Bedarf durch die Lehrplaneinheit 7 „Pflege“ vertieft und erweitert werden können. Andernfalls sind die mit * gekennzeichneten Lehrplaneinheiten zu unterrichten.

Da das Fach Erziehungslehre mit allen Fächern der Fachklasse für Praktikanten/Praktikantinnen vielfältige Berührungspunkte aufweist, ist eine enge Zusammenarbeit der Fachlehrer notwendig.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 * Bedeutung und Reflexion des Vorpraktikums	15	
	2 Grundfragen der Erziehung	5	
	3 Familie als prägende Instanz	8	
	4 Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen	20	
	5 Formen erzieherischen Handelns	10	
	6 Entwicklung des Kindes und Konsequenzen für das erzieherische Handeln	22	
	7 Pflege	10	90
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		30
			120

* Siehe Vorbemerkungen zu diesem Lehrplan.

1 Bedeutung und Reflexion des Vorpraktikums 15

			LPE 1 ist keine abgeschlossene Einheit, sondern Bestandteil des gesamten Unterrichts
1.1	Berufsmotivation analysieren und reflektieren	Gründe für die Berufswahl	Erziehen – Frauensache? Weibliche Sozialisation, persönlicher Erziehungshintergrund
1.2	Anforderungen an den angestrebten sozialen Beruf kennen	Berufsbild Ausbildung	Persönliche Voraussetzungen und berufsspezifische Qualifikationen Voraussetzungen, Verlauf
1.3 *	Arbeitsgebiet einer Vorpraktikantin entdecken, Möglichkeiten und Grenzen erkennen	Stellung der Vorpraktikantin/des Vorpraktikanten Gegenseitige Erwartungen Praktikantin/Praktikant Anleiterin/Anleiter	Rechtliche Grundlagen Rollenspiel Vgl. Lehrplan Gemeinschaftskunde
1.4 *	Berufliche Eignung überdenken	Gegenüberstellung der Anforderungen in der Praxis mit Berufsmotivation, persönlichen Vorstellungen und eigenen Fähigkeiten	Anregung zur Zwischenreflexion in der Praxisstelle Zusammenarbeit mit den Praxisstellen; Anleitertreffen Beratung Berufliche Alternativen

2 Grundfragen der Erziehung 5

2.1	Grundeinstellung zum Menschen überdenken	Verhaltenssteuernde Einflüsse – funktionale, intentionale – Bedürfnisse	Anlagen, Selbststeuerung Vgl. LPE 5.2 Kindliche Motivationen
2.2	Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung erkennen	Erzieherische Aufgaben Bedeutung des Faches Erziehungslehre	Anregen, unterstützen, gegenwirken Vgl. LPE 5.2 und 6

3 Familie als prägende Instanz

3.1	Bedeutung der Beziehungen innerhalb der Familie erkennen	Reflexion der familiären Lebenswirklichkeit Qualität der Beziehungen als Grundlage für ungestörte Entwicklung	Erfahrungsberichte, Fallbeispiele Unvoreingenommenheit gegenüber unterschiedlichen Familienformen Bezugspersonen Vgl. LPE 2 Vgl. Lehrplan Gemeinschaftskunde
3.2	Für körperliche und seelische Beeinträchtigungen sensibel sein	Mißhandlung Mißbrauch Hilfen	Beratungseinrichtungen Kinderschutzbund

4 Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

4.1	Notwendigkeit familienergänzender Erziehung erkennen	Begrenztheit des familialen Lebensraumes Bedeutung außerfamilialer Erfahrungsräume für die Entwicklung des Kindes	Vgl. LPE 3 Gruppenerfahrungen
4.2	Familienergänzende Betreuungsformen beschreiben	Tageseinrichtungen für Kinder	Exemplarische Behandlung einzelner Betreuungsformen (entsprechend der Praxisfelder der Schülerinnen) Krippe, Kindertagesstätte, Kindergarten, Hort, Kinderhaus Altersmischung (ggf. familienenersetzende Einrichtungen, wie Heim/Wohngruppe) Eltern-Kind-Gruppe, Tagesmutter Praxisaufgabe: Beschreiben der eigenen Praxisstelle Kinder- und Jugendhilfegesetz Kindergartengesetz Baden-Württemberg mit Kommentar
		Weitere Betreuungsformen	
		Aufgaben und Ziele	
4.3	Möglichkeiten zur Gestaltung des erzieherischen Alltags kennen und beurteilen	Tagesablauf Freispiel Räumliche Bedingungen Materialangebot Gezielte Aktivitäten für und mit Kindern Zusammenwirken von Einrichtung und Elternhaus	Erarbeitung der Inhalte anhand von Beobachtungen und Erfahrungsberichten der Schülerinnen Praxisaufgaben Vgl. LPE 5.2 und 6.2 Vgl. Lehrplan Musisch-pädagogische Aktivitäten

Formen erzieherischen Handelns

10

Erzieherisches Verhalten beschreiben und dessen Auswirkungen auf Kinder nachvollziehen

Eigene Erziehungserfahrungen
Eigenes Verhalten gegenüber Kindern

Reflexion von Praxisbeispielen
Selbst- und Fremdwahrnehmung
Angemessener Umgang mit eigenen Emotionen und denen des Gegenübers
Vgl. LPE 3.1
Vgl. Lehrplan Deutsch

Erzieherische Maßnahmen kennen und bewerten

Unterstützende, gegenwirkende, indirekte, direkte erzieherische Maßnahmen
Erziehung zur Selbstständigkeit

Exemplarische Erarbeitung von Lob, Strafe, Vorbild, gestaltetes Umfeld
Vgl. LPE 2.2

Erzieherisches Handeln als Entwicklungs- und Orientierungshilfe für das Kind entdecken

Kontinuität in der Erziehung
Gewohnheit und Gewöhnung
Freiräume bieten und Grenzen setzen

Vgl. LPE 2 und 6
Vgl. Lehrplan Gesundheitserziehung/
Ernährungslehre

Entwicklung des Kindes und Konsequenzen für das erzieherische Handeln

22

Entwicklung des Kindes beschreiben und als ganzheitlichen Prozeß erfassen

Vorgeburtliche Entwicklung
Körperliche Entwicklung
Geistige Entwicklung
Sozial-emotionale Entwicklung

Motorik
Wahrnehmung, Sprache
Autonomieverhalten, Sozialverhalten,
Geschlechtsrolle, Sexualität

Spielen als kindliche Form der Welt erkundung begreifen

Merkmale
Bedeutung
Spielorte
Auswahl von Spielmaterialien

Spielentwicklung, Spielarten, Wohnverhältnisse, Mitspieler, Raumgestaltung, Anregungen, Spielimpulse, Beobachtungsaufgabe
Vgl. LPE 4.3

Einfluß der Medien auf die kindliche Entwicklung feststellen

Einsatzmöglichkeiten
Bilderbücher
Elektronische Medien

Fernsehen, Kassetten, Videospiele, Computer
Vgl. Lehrplan Deutsch und Lehrplan Gemeinschaftskunde

7 **Pflege**

			Vgl. Vorbemerkungen
7.1	Anforderungen an Mitarbeiter in Pflegeberufen kennen	Berufsmotivation Berufsbild	Vgl. LPE I
7.2	Zusammenhang zwischen körperlichem Befinden und psychischem Wohlergehen erkennen	Ganzheitliche Pflege – Achtung der Person – soziale Kontakte – Intimität – Gestaltung des Umfeldes – angemessene Ernährung	Erfahrungen bei eigener Erkrankung, eigene Erfahrungen mit kranken oder älteren Menschen im Umfeld Heimbeirat Individuelle Raumgestaltung Praxisaufgabe: Befragung von Betroffenen/Beobachtungen Vgl. Lehrplan Gesundheitserziehung/Ernährungslehre
7.3	Mögliche Beeinträchtigungen bei Krankheit und im Alter darstellen	Körperlicher Abbau Psychische und soziale Veränderungen	Abbau körperlicher Fähigkeiten: Bewegungsunfähigkeit, Sinneswahrnehmung, Inkontinenz Psychische Veränderung: Altersstarrsinn, Gedächtnisschwäche Soziale Veränderungen: Lebenszyklus, Pensionierungsschock, Vereinsamung, Tod

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Gesundheitserziehung/Ernährungslehre

Schuljahr: 1 – Grundstufe

***Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß***

Vorbemerkungen

Altersgemäße Ernährung ist eine der Grundlagen für die Gesunderhaltung des Menschen. Im Fach Gesundheitserziehung/Ernährungslehre werden verschiedene Einflußfaktoren auf gesunde Lebensführung dargelegt, insbesondere das Ernährungsverhalten mit Auswirkungen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Gesundheitsverhalten befähigt die Schülerinnen und Schüler, gesundheitserzieherisch zu wirken. Die Ziele und Inhalte des Faches bilden eine Grundlage für die Ausbildung und spätere Tätigkeit im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Beziehung zwischen Ernährung, Gesundheit und Lebensqualität	8	
	2 Aufgabe der Ernährung für die Gesunderhaltung des Körpers	12	
	3 Gesundheitliche Folgen falscher Ernährung	10	
	4 Gesundheitsfördernde Faktoren und Einflüsse	16	
	5 Gesundheit durch bewußte Nahrungsauswahl	14	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
			80

1	Beziehung zwischen Ernährung, Gesundheit und Lebensqualität		8
1.1	Eigenes Gesundheitsverhalten werten	Verantwortung für die eigene Gesundheit Gesundheitsbegriff	Selbsterfahrung, Schmerzempfindlichkeit, Leistungsfähigkeit Vitalfunktionen, Weltgesundheitsdefinition, Aktivitäten des täglichen Lebens
1.2	Einflüsse auf das Eßverhalten kennen und deren Auswirkungen ableiten	Ernährung und soziale Bezüge – Erziehung – EBkultur	Vorbild, Eltern, Geschwister, Gruppe Suchtverhalten Tischsitten, Tischgespräche, geographische und religiöse Vorgaben bei der Nahrungsauswahl, Vorlieben, Abneigungen
2	Aufgabe der Ernährung für die Gesunderhaltung des Körpers		12
2.1	Bestandteile der Nahrung kennen	Energieliefernde Nährstoffe Nichtenergieliefernde Nährstoffe	Ballaststoffe, Geruchsstoffe, Geschmacksstoffe, Farbstoffe
2.2	Bedeutung der Energieträger kennen	Aufgaben der energieliefernden Nährstoffe – Grundumsatz – Leistungsumsatz	
2.3	Einfluß der Ernährung im Kindesalter auf die Gesundheit feststellen	Säugling und Kleinkind – Nährstoffbedarf – Flüssigkeitsbedarf – Ballaststoffbedarf	Calzium, Vitamin C, Vitamin B ₁

3 **Gesundheitliche Folgen falscher Ernährung**

10

3.1	Folgen falscher Ernährung kennen	<ul style="list-style-type: none"> Unkontrollierte Nahrungsaufnahme Eßstörungen Übergewicht – Folgeerkrankungen Verdauungsstörungen Zahnschäden 	<ul style="list-style-type: none"> Essen aus Hunger, Lust, Frust Magersucht, Bulimie Mögliche Auswirkungen auf die Psyche, Herz- und Kreislauf-erkrankungen, Belastung des Skeletts Verstopfung, Durchfall, gestörte Nahrungsaufnahme Karies, Parodontose
-----	----------------------------------	---	--

4 **Gesundheitsfördernde Faktoren und Einflüsse**

16

4.1	Verhaltensweisen zur Gesunderhaltung kennen	<ul style="list-style-type: none"> Bewegung im Alltag – Sauerstoffversorgung Schlaf, Erholung, Freizeit Kontrollierte Nahrungsaufnahme Verantwortlicher Umgang mit – Alkohol – Coffein – Medikamenten 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivitäten im Haus und im Freien Raumklima, Kleidung, Abhärtung Eisen, vgl. LPE 2.1 und 2.3 Körperhaltung im Schlaf, Leistungs-kurve, Stressbegriff, Möglichkeiten zum Spannungsabbau Zwischenmahlzeit Flüssigkeitsbedarf, vgl. LPE 2.3 Gefahren des Rauchens
4.2	Notwendigkeit der Hygiene erkennen	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Nahrungsmitteln Körperpflege 	<ul style="list-style-type: none"> Vesperverpackung, Trinkgefäße, Arbeitsplatz Kleidung, Infektionsgefahren

Gesundheit durch bewußte Nahrungsauswahl

14

5.1	Altersgerechte Speisen exemplarisch zusammenstellen	Mahlzeiten Getränke Kostformen	Kind, älterer Mensch Milch, Milchprodukte Getreideprodukte, Brot, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch
5.2	Bewußtsein für eine kritische Lebensmittelauswahl aus dem aktuellen Angebot wecken	Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz – Kennzeichnungsverordnung – Zusatzstoffverordnung	Eigenanbau, Direktvermarktung, Lebensmittel aus dem In- und Ausland, heimische Produktion nach dem HQZ (Herkunft- und Qualitäts- zeichen), integrierte und ökologische Produktion, Fertiggerichte, gentech- nisch veränderte Lebensmittel

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Musisch-pädagogische Aktivitäten

Schuljahr: 1 – Grundstufe

*Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß*

Vorbemerkungen

Die Bedeutung des Faches Musisch-pädagogische Aktivitäten ergibt sich aus der Funktion der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten als aktive Mitarbeiter in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Das Fach ermöglicht es, die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Musik, Bildhaftes Gestalten und Werken in neue, handlungsorientierte und ästhetisch erfahrbare Zusammenhänge zu bringen.

Die Besonderheit des Unterrichts liegt im dreifachen Aspekt: dem Sammeln von Erfahrungen, dem Erwerb von Kenntnissen und der Erprobung im Vorpraktikum.

Die Lehrplanziele und -inhalte bilden eine Grundlage für Ausbildungen in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Ein handlungsorientierter Unterricht unterstützt sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die gestalterischen Fähigkeiten der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten im Hinblick auf die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

In den Lehrplaneinheiten „Lied“, „Instrumente“ und „Gitarre“ ist der Erfahrungsstand der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und zu vertiefen, um neue konzeptionelle Erfahrungen zu ermöglichen.

In den Lehrplaneinheiten „Gestalten mit Formen und Farben“ und „Darstellendes Spiel mit Figuren“ sind die verbindenden Elemente hervorzuheben und anhand einzelner Projekte zu einem gesamt-ästhetischen Erlebnis zu verbinden.

Im Hinblick auf die praktische Tätigkeit des Übens, Spielens und Werkens kann je nach Bedarf die Klasse geteilt werden.

Die Inhalte aus den Bereichen Musik, Rhythmik, Bewegung, Gestaltung, Spiel, Sprache und Werken werden analog dem ganzheitlichen Charakter musisch-pädagogischer Aktivitäten im sozialpädagogischen Arbeitsfeld in Unterrichtseinheiten zusammengefaßt. Eine enge Zusammenarbeit der Fachlehrer ist deshalb zwingend erforderlich.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Lied	10	
	2 Instrumente	10	
	3 Gitarre	10	
	4 Gestalten mit Formen und Farben	20	
	5 Darstellendes Spiel mit Figuren	10	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
			80

1	Lied		10
1.1	Vorformen des Liedes beherrschen	Stimm- und Sprachspiele	Lautspiel, rhythmische Reime, Finger- und Handgestenspiele
1.2	Einen ausgewählten Liedschatz beherrschen	Lieder zur Lebens- und Erlebniswelt der Kinder	Umwelt, Gefühle, Feste, Tiere, Phantasie, Nonsens, Arm und Reich, Anders-Sein
1.3	Lieder gestalten	Liedgestaltung durch – Bewegung – szenisches Spiel – bildhafte Darstellung	Sing- und Tanzspiele Rollenspiele und Pantomime mit und ohne Material Collagen
2	Instrumente		10
2.1	Geeignete Instrumente für Kindergruppen handhaben	Einteilung der Instrumente Einfache Rhythmen Melodische Motive Klangfarben Klangwirkungen Improvisation	Orff-Instrumentarium, selbsthergestellte Instrumente, Körperinstrumente, Gebrauchsgegenstände, Naturmaterialien, Restmaterialien
2.2	Mit Instrumenten und Materialien experimentieren und eine klingende Geschichte gestalten	Rhythmische, dynamische, melodische Darstellung von Charakteren, Tieren, Handlungen, Gefühlen, Naturereignissen	Märchenszenen, Geschichten, Bilderbücher, Reime und Gedichte

3	Gitarre		10
3.1	Grundlagen der Gitarrenbegleitung anwenden	<p>Stimmen der Gitarre mit und ohne Stimmgerät</p> <p>Liedbegleitung mit Dur-, Moll- und Dominantseptakkorden</p> <p>Verwendung des Kapodasters</p>	<p>Akkorde in der ersten Lage in Dur, Moll, Septime: C, D, E, F, G, A, Am, Em, Dm, G7, D7</p> <p>Tonika Subdominante, Dominante</p> <p>Tonartwechsel, Transponiertabelle</p>
<hr/>			
4	Gestalten mit Formen und Farben		20
4.1	Musikalische Impulse mit bildnerischen Mitteln gestalten	<p>Malen nach Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klangspuren – Darstellung von Rhythmus und Dynamik 	<p>Pastellkreide, Rötel, Graphit, Kohle, Zuckerkreide, Braunkreide, Flüssigfarben</p> <p>Stark rhythmusbetonte Instrumentalmusik</p>
4.2	Farbmaterialien ausprobieren	<p>Technischer Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> – fertigen Farben – selbsthergestellten Farben – Naturfarben <p>Verschiedene Oberflächen</p>	<p>Wachsmalkreide, Straßenmalkreide, Ölkreide, Wasserfarben, Buntstifte, Fingerfarben</p> <p>Farbpigmente, verschiedene Bindemittel von Acryl, Kleister usw.</p> <p>Erden, Schalen von Nüssen und Zwiebeln, Wurzeln</p> <p>Stein, Holz, Stoff, Haut, Packpapier, Butterbrotpapier, Tapete, Karton, Zeitung, Makulatur</p>
4.3	Plastisch gestalten	<p>Materialauswahl</p> <p>Veränderung des Ausgangsmaterials in</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fläche – Form – Struktur 	<p>Ton, Ytong, Speckstein, Gips, Modelliermasse, Kartons, Restmaterialien aller Art</p>
4.4	Musikinstrumente aus verschiedenen Materialien und mit verschiedenen Techniken selbst herstellen	<p>Fellinstrument</p> <p>Blasinstrument</p> <p>Saiteninstrument</p> <p>Geräuschinstrument</p>	<p>Trommeln</p> <p>Flöten, Schlauchtrompete</p> <p>Gummibandgitarre</p> <p>Rasseln</p>

5	Darstellendes Spiel mit Figuren		10
5.1	Verschiedene Figurenarten und deren Einsatzmöglichkeiten kennen	Fingerpuppen, Stockpuppen Schattenfiguren Masken	Besuch eines Figurentheaters
5.2	Mit Figuren spielen	Szenen mit – Requisiten – Musik – Sprache – Bewegung	Puppenspiel, Schattenspiel, Maskenspiel, Tischtheater

**Hauswirtschaftlich-pflegerisch-
sozialpädagogische Berufsschule**

Sport und Bewegungserziehung

Schuljahr: 1 – Grundstufe

***Fachklassen
für Praktikanten/Praktikantinnen
mit mittlerem Bildungsabschluß***

Vorbemerkungen

Das Fach Sport und Bewegungserziehung bereitet auf die beruflichen Anforderungen vor, die sich den Schülerinnen und Schülern während des Vorpraktikums im Bereich der Bewegung stellen. Gleichzeitig erfahren sie sich selbst als Zielgruppe von Bewegung und Sport und bauen so Motivation zum sportlichen Handeln auf.

In Abhängigkeit von Art, Struktur und Aufgaben der unterschiedlichen Einrichtungen werden die Schülerinnen und Schüler mit Adressaten unterschiedlichen Alters konfrontiert. Diesbezüglich bereitet der Unterricht primär auf die pädagogische Arbeit mit Vorschul-, Schulkindern, Jugendlichen, alten und behinderten Menschen vor.

Die Schülerinnen und Schüler lernen Bewegung, Spiel und Sport als wichtiges Mittel in der sozialpädagogischen Arbeit kennen, sie setzen sich mit didaktischen Fragestellungen auseinander und eignen sich fachtheoretische Grundkenntnisse an.

Im sportpraktischen Bereich sammeln sie Bewegungserfahrungen und Kenntnisse zu Inhalten von Bewegungserziehung und Sport mit Zielgruppen unterschiedlicher Altersstruktur.

Sie setzen sich mit ihrer eigenen Sportsozialisation auseinander, erkennen neue Wege von Bewegung und Sport und erweitern ihre Bewegungsmöglichkeiten.

Die Lehrplaneinheit 2 gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Ergänzungsbereich. Aus dem Ergänzungsbereich werden je nach örtlichen Gegebenheiten, Qualifikationen des Lehrers und sachlicher Ausstattung Bereiche ausgewählt.

Im praktisch-methodischen Bereich lernen die Schülerinnen und Schüler Bewegungs- und Sportgeräte, räumliche Ausstattungen im Innen- und Außenbereich sowie alternative Bewegungsmaterialien und Räume für die Gestaltung von Bewegungsgelegenheiten in der Berufspraxis zu nutzen.

Darüber hinaus sammeln sie Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von Bewegungs- und Sportangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Für die Entwicklung berufsrelevanter Einsichten und Kompetenzen liegt eine wichtige Aufgabe des Unterrichts in der möglichst engen Verzahnung von Erfahren, Begreifen und Anwenden. Dies wird unterstützt durch einen kontinuierlichen Wechsel von motorisch bestimmten Abschnitten und Gesprächs- bzw. Reflexionsphasen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Sporttheoretischer Bereich	6	
	2 Sportpraktischer Bereich	16	
	3 Didaktisch-methodischer Bereich	8	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			40

1 Sporttheoretischer Bereich 6

1.1	Eigene sportliche Sozialisation reflektieren	Persönliche Erfahrungen Bewegung als Grundlage für menschliche Entwicklungsprozesse	Familie, Verein, Schule Körperliche, motorische, kognitive, soziale, emotionale Entwicklung Frühförderung Aktivierung, Rehabilitation
1.2	Ziele und Inhalte der Bewegungserziehung erfassen	Bewegungsaktivitäten Sport und Spiel in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	Kritische Bestandsaufnahme Motorische, kognitive, soziale, emotionale Aspekte Prinzip der Ganzheitlichkeit
1.3	Aufsichtspflicht wahrnehmen und Maßnahmen zur Unfallverhütung ergreifen	Einschätzung und Beaufsichtigung der Gruppe	Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung, Alter, Reife, Entwicklungsstand der Personen Unfallverhütungsvorschriften

2 Sportpraktischer Bereich 16

Pflichtbereich

2.1	Bewegungsmöglichkeiten erproben	Förderung der Bewegungsfertigkeiten	Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Schwingen, Rollen, Klettern, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaukeln, Fliegen, Fallen, Kriechen, Drehen
2.2	Ausgewählte Spielideen durchführen und ihre physischen und psychischen Auswirkungen erfahren	Kleine Spiele Kleine Sportspiele	New games, Laufspiele, Ballspiele, Kraft- und Gewandtheitsspiele, Spiele im Wasser, Spiele bei Eis und Schnee Prellball, Faustball, Brennball, Zwei-Parteien-Ball, Korbball, Tschoukball, Ball über die Schnur, Sitzfußball, Hockey

Ergänzungsbereich

2.3	Im gemeinschaftlichen Erleben Körperbewußtsein, Gesundheit und Motivation durch sportliche Betätigung gewinnen	Tanz Freizeitspiele	Indiaca, Speckbretttennis, Goba, Boccia, Frisbee, Badminton, Tischtennis, Akrobatik, Jonglieren, Rollschuhlaufen, Schlittschuhlauf, Skateboard fahren, Selbstverteidigung
		Fitneßaktivitäten und gesundheitsgerechte Bewegungsaktivitäten	Massage, Yoga, Tai-Chi, Atemschulung, Rückenschule, Haltungsschulung, Krafttraining, Skigymnastik
		Erlebnispädagogische Bewegungsangebote	Rudern, Kajak fahren, Bergwandern, Klettern, Segeln, Surfen, Rafting, Ski-, Schlittenfahren

3 **Didaktisch-methodischer Bereich**

3.1	Grundlagenkenntnisse zu Teilschritten bei der Gestaltung von Bewegungsangeboten erlangen	Gezielte Bewegungsaktivitäten – Aufbau – Struktur	„Turnstunde“ Bewegungslandschaft Methodische Prinzipien Lehrverfahren Erzicherverhalten
		Räumliche und materielle Anforderungen	Traditionelle, improvisierte, alternative Bewegungsräume Großgeräte, Klein-, Handgeräte, psychomotorische Materialien, Alltagsmaterialien
3.2	Berufliche Ersterfahrungen mit Bewegungserziehung und Sport reflektieren	Fallbesprechungen	Praxisprotokolle

